

## **Hygieneregeln für Besucherinnen und Besucher des Altenpflegeheims St. Paulus**

### **Grundsätzlich gilt:**

Beim Auftreten einer Sars-CoV-2 Infektion in der Einrichtung sind Besuche nicht zulässig.

Das Betreten der Einrichtung mit Krankheitssymptomen (Erkältungssymptome und Fieber), die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen, ist nicht erlaubt.

Das Betreten der Einrichtung mit einer Covid-19-Infektion ist nicht erlaubt.

Das Betreten der Einrichtung als Kontaktperson ersten Grades ist nicht erlaubt.

**Das Betreten ist mit einem negativen Schnelltest erlaubt, dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein. Besucher können sich zu den ausgewiesenen Testzeiten in unserer Einrichtung testen lassen oder weisen einen gültigen, negativen Test vor. Die Testpflicht entfällt, wenn Besucher über eine Impfdokumentation nach §5a Abs. 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung über eine bei ihnen seit 15 Tagen vollständig abgeschlossenen Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügt.**

**Ein Schnelltest ist weiterhin für alle Besucherinnen und Besucher möglich.**

**Besucher ohne Impfschutz tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem Grundstück eine FFP2 Maske.**

**Besucher mit Impfschutz tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem Gelände eine medizinische Maske. Wir empfehlen allen Besuchern eine FFP2 Maske zu tragen.**

Atemschutzmasken mit Ventil oder Visiere und Stoffmasken sind nicht erlaubt.

Das Betreten und Verlassen der Einrichtung wird dokumentiert und dient der Kontaktnachverfolgung. Die Dokumente werden drei Wochen aufbewahrt. Der Besuch ist nur für Besucher möglich, die sich registrieren lassen.

Vor dem Betreten der Einrichtung lesen die Besucher die Hygieneregeln und erklären mit ihrer Unterschrift auf dem Besuchsprotokoll, diese einzuhalten.

Vor dem Betreten der Einrichtung führen die Besucher eine Händedesinfektion durch.

Vor dem Betreten der Einrichtung wird mit einem Infrarotthermometer die Körpertemperatur gemessen und auf dem Besucherprotokoll dokumentiert. **Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern und nach Möglichkeit zwei Metern ist durchgehend und konsequent im gesamten Haus und auf dem Grundstück einzuhalten.**

Wenn möglich und zumutbar tragen auch die Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz.

Besucher benutzen ausschließlich die Besuchertoiletten.

Nach den Besuchen werden die Räume für wenigstens zehn Minuten gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.

### **Besuchszeiten**

Täglich:      9.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
                  14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### **Die Anzahl der Besucher richtet sich nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung.**

Um den Abstand von anderthalb bis zwei Metern zu gewährleisten, sind in den Einzelzimmern zwei Besucher erlaubt.

Besuch von zwei Person im Doppelzimmer ist möglich, wenn die Mitbewohner während der Besuchszeit das Zimmer verlassen.

Besuche von max. 5 Personen sind in der Kaffeestube erlaubt und vorher anzumelden. Besuche im Garten sind erlaubt.

**Individuelle Absprachen sind möglich.**

**Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.**